

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema illegaler Abfallimporte

Antrag der Fraktionen GRÜNE und LINKE

Gehalten im 14. Plenum am 29. April 2010

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

wenn es heute wieder einmal um die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses geht, dann könnte man die Titel von Filmklassikern bemühen. Was kommt einem da in Ansehung der Opposition in den Sinn? Vielleicht der Titel „Denn sie wissen nicht, was sie tun“?

Am ehesten wohl die Beschreibung „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Was aber im Filmklassiker mit Bill Murray noch so lustig anmutet, ist hier im Landtag schon lange nicht mehr amüsant.

Erst vor drei Monaten haben wir uns mit einem Antrag der Grünen zum Thema illegaler Abfallimporte nach Sachsen befasst. Mein Fraktionskollege Jan Hippold ebenso wie Staatsminister Frank Kupfer haben dabei die umfassende Informationspolitik der Staatsregierung sowie die Tätigkeit der sächsischen Abfallwirtschaft und der Verwaltung in den letzten Jahren verdeutlicht.

Allein die GRÜNEN scheinen noch immer nicht im Bilde zu sein. Seit Januar 2010 sind zwanzig neue Kleine Anfragen zum Thema „Müll in Sachsen“ bei der Staatsregierung eingegangen und wurden von dieser beantwortet.

Schon seit Jahren quält die Grünen – oder besser den Abgeordneten Lichdi – der Wissensdurst. Seit 2007 gab es 180 Kleine Anfragen, eine Große Anfrage und 22 mündliche Anfragen.

Die Staatsregierung hat alle Fragen ausführlich, gewissenhaft und geduldig beantwortet. Aber auch das scheint dem Herrn und seiner Fraktion nicht zu reichen.

Aber:

Das Verstehen einer Antwort setzt voraus, dass man sie überhaupt liest. Und dass man bei den Beratungen zum Thema im zuständigen Ausschuss auch anwesend ist.

Bei Ersterem kann ich bei Herrn Lichdi nur mutmaßen. Hinsichtlich der Präsenz im Ausschuss ist aber klipp und klar festzustellen, dass der Herr des öfteren gerade dann nicht anwesend war, wenn über dieses Thema informiert und diskutiert wurde.

33 mal hat sich der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss seit 2004 mit der Thematik beschäftigt. Dazu gab es eine Plenardebatte sowie eine Fachregierungserklärung.

Auch aktuell ist der Landtag mit dem Thema beschäftigt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wird es am 07. Mai eine Anhörung zur sicheren Abfallentsorgung in Sachsen geben. Wo da noch Platz für einen Untersuchungsausschuss bleibt, wissen wahrscheinlich nicht einmal die Grünen so ganz genau.

Meine Damen und Herren,

schon die inhaltliche Komponente dieses Untersuchungsausschusses ist fragwürdig. Endgültig makaber wird das hier gebotene Schauspiel aber, wenn man sich die eigentlichen Beweggründe vor Augen führt.

Geht es hier wirklich um den Aufklärungswillen einer einsetzungsbefugten Minderheit? Bei den Grünen mag das ja – zumindest in Teilen – so sein. Den Linken spreche ich das ab.

Worum geht es denn wirklich? Vielleicht auch um persönliche Eitelkeiten? Sie – meine Damen und Herren von den Linken – brauchten doch einen nützlichen Wegbereiter für einen ersten Untersuchungsausschuss. Versessen sind Sie doch eigentlich auf Untersuchungsausschuss Nummer 2.

Das Sie beim Thema Sachsensumpf mal wieder auf ein totes Pferd aufsteigen wollen, ist das Eine.

Aber das insbesondere Herr Bartl darauf schießt, wieder Vorsitzender dieses Ausschuss zu werden, ist auch mit einem gehörigen Schuss persönlicher Interessen verbunden.

Ich darf Sie kurz an Paragraph 1 Absatz 1 Untersuchungsausschussgesetz erinnern: Der besagt, dass ein Untersuchungsausschuss die Aufgabe hat, „Sachverhalte deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegen, zu untersuchen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.“ Es geht um ein öffentliches Interesse und nicht um ihre persönlichen und innerfraktionellen Befindlichkeiten.

Und so verkommt der Landtag schon heute zum Ort einer peinlichen Inszenierung. Die Linken verkündeten schon Dienstag letzter Woche, sie hätten den Einsetzungsantrag für einen weiteren Untersuchungsausschuss zum vermeintlichen Sachsensumpf fertig.

Warum wird der heute nicht behandelt?

Nein, man musste erst auf die Grünen warten. Die haben zwar ihren Grundsatzbeschluss am darauffolgenden Mittwoch verkündet, von einem Antrag war da aber weit und breit nichts zu sehen.

Erst am gestrigen Tag lag der Antrag uns allen vor. Ich male mir mal aus, welchen Veitstanz die Herren Hahn und Bartl aufgeführt hätten, wenn die Koalition einen solchen Antrag mit einer derart kurzen Frist und ohne jede Möglichkeit einer juristischen Prüfung eingereicht hätte. Wahrscheinlich würde dieser jedem tasmanischen Teufel zur Ehre gereichen.

Es ist ein Stück aus dem Tollhaus, wie hier die Opposition versucht, über Bande zu spielen. Aber noch nicht einmal das gelingt ihr. Die Peinlichkeit dieser Inszenierung ist zukünftig wohl nur schwer zu überbieten.

Die Grünen brauchen die Linken, um ihren heutigen Einsetzungsantrag durchzubekommen. Gleichzeitig machen sie sich zu willfährigen Steigbügelhaltern der Skandalisierungspolitik der Herren Hahn und Bartl.

Es ist schon bemerkenswert, dass Sie – sehr geehrte Frau Hermenau – das auch unumwunden in einem Radio-Interview zugeben. Wenn Sie aber damit solche Bauchschmerzen haben, dann hätten Sie lieber die Finger davon gelassen.

Gerade von einer Partei, die noch immer zahlreiche Bürgerrechtler der ehemaligen DDR in ihren Reihen hat, hätte ich das erwartet.

Meine Damen und Herren,

die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist ein Minderheitenrecht. Dies leider auch dann, wenn dieses Recht hier von Grünen und Linken schamlos für ihre eigenen Interessen ausgenutzt wird.

Die Mehrheit des Hohen Hauses wird dies ertragen.

Wohlwissend, dass Ihre Form der Skandalisierung keine Früchte tragen wird – weder hier im Parlament, noch bei den Menschen im Freistaat Sachsen.

Meine Damen und Herren,

der Antrag der Grünen ist nicht zustimmungsfähig. Nur aus Gründen der Achtung des Minderheitenschutzes wird sich die CDU-Fraktion der Stimme enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!